

Die autonome Teleologie des Staates und ihre Ueberwindung durch den christlichen Glauben bei Georg Wünsch.

Von Joh. Schuster S. J.

Das alte Problem von Politik und Moral faßt G. W ü n s c h in seiner „*Evangelischen Ethik des Politischen*“ (Tübingen 1936, S. 464) unter dem Titel „*Autonome Teleologie*“ des Staates an. Darin liegt ausgesprochen, daß bei der Behandlung der Streitfrage von Politik und Moral nicht mit dem angeblich selbstverständlichen Postulat eines der Moral unterworfenen Staates begonnen werden darf. Das haben nun viele Theologen getan, vom Mittelalter an bis Luther und über ihn hinaus die Fürstenspiegel, vor allem aber die katholischen Staatsethiker bis zum heutigen Tag. Auch die meisten liberal-rationalistischen Staatsrechtslehrer gehören in diese Reihe, die den Staat allzu harmlos auffassen. Allerdings will Wünsch keineswegs bei dieser absoluten Autonomie stehen bleiben, sondern aus ethischen, vor allem jedoch aus christlichen Motiven heraus die autonome Teleologie des Staates überwinden.

I.

Die autonome Teleologie des Staates ist eine doppelte, eine inhaltliche hinsichtlich der Ziele — und eine technische hinsichtlich der anzuwendenden Mittel. Was die Autonomie der Ziele betrifft, so wurde nach W. zwar zu allen Zeiten nach ihr gehandelt, aber man hatte nicht gewagt, die Einheit zwischen Theorie und Praxis herzustellen, indem man das Staatshandeln autonom begründete. Die theoretische Emanzipation von Kirche und Moral vollzog erst Niccolo Macchiavelli. Er hat damit die Autonomie des Staates begründet und in seinen Schriften die Theorie des Staatshandelns für vier Jahrhunderte geschaffen.

Der Geschichtsschreiber der *Idee der Staatsraison*, Friedrich Meinecke¹⁾, sah sehr deutlich, daß die Macht eines

¹⁾ Berlin-Leipzig 1924. Vgl. vom Verf. *Politik und Moral*, Stimmen der Zeit, Bd. 112 (1926), S. 165 ff.

Staates als solche unmöglich dessen eigentlicher Sinn sein könne, kapitulierte aber doch, besonders auch angesichts namhafter deutscher Politiker vor dem Florentiner und schließt seine Untersuchung mit dem resignierten Bekenntnis des Dualismus von Natur und Geist. Die moralischen, idealen Kräfte können dem naturhaften Machtdrang nicht immer widerstehen. Carl Schmitt²⁾ will den Staat aller inhaltlich bestimmten Ziele entkleiden; Staat gründet auf dem Freund-Feindverhältnis und schließt notwendig die höchste Macht ein, die ev. zum Kampf als höchste Richterin über ihre Interessen bereit ist. Ausdrücklich werden die Folgerungen von Meinecke oder Macchiavelli nicht gezogen. Aber man kann mit W. auch in der Lehre von Schmitt eine Art autonomer Teleologie erblicken.

Das eigentlich brennende Problem der ganzen Staatsethik beginnt aber nach W. erst bei der sogenannten *technischen* Autonomie des Politischen, bei der Frage, mit welchen Mitteln der Staat seine angeblich autonomen Ziele verwirklichen darf. Diese Mittel sind Macht, Zwang, Vernichtung von Leben, Freiheit, Sach- und Kulturwerten. Hier liegt vor allem die moralische Anstößigkeit der Ausführungen Macchiavellis. Denn nicht der Staat selbst und sein Zweck, nämlich die Ordnung und Einheit Italiens zu schaffen, stehen im Gegensatz zur Moral von Gut und Böse, sondern die Mittel, die dazu nötig sind, und die er mit kalter, unbarmherziger Offenheit schildert. Nun sind für W. die sogenannten Gesetze oder Bedingungen des Politischen, vorab das Gesetz der konkreten Situation und ihrer Forderungen, kein Hindernis für eine moralische Politik. Anders scheint es bei der Frage nach den Mitteln zu stehen, die mit der von W. so bezeichneten idealistischen Durchschnittsmoral nicht vereinbar sind. Diese fordert z. B. Ehrlichkeit, Treue, Menschlichkeit und Liebe, Achtung vor Person in jedem Fall. Die Politik kann anscheinend nicht auskommen ohne Hinterhältigkeit, Treulosigkeit in der Einhaltung von Verträgen, ohne Gewalt und Unterdrückung, ohne die Bereitschaft zu Grausamkeit und Vernichtungskampf. Aber da wird die individualistische Stoisch-Kantische Moral ohne Kritik als Norm genommen. Einer solchen Moral muß das Politische allerdings widersprechen. Die politische Moral ist jedoch die Moral „des Gehorsams gegen einen objektiven, werthaftern, aufgegebenen Sachverhalt, gegen eine Sache, die heute als ent-

²⁾ *Der Begriff des Politischen*, München 1932. Vgl. vom Verf. *Der Begriff des Politischen*, Stimmen der Zeit, Bd. 124 (1932), S. 59 ff.

scheidend in einer jeweiligen Gegenwart umkämpft wird“. Diese Sache fordert das Opfer des Individuums an Freiheit, Lebenshöhe, Annehmlichkeit, Gütern und Leben. Der einzelne Mensch wird wertnichtig im Vergleich zur gestellten Aufgabe. Der Staat erfüllt ja heute eine unentbehrliche Aufgabe am Menschen, er schützt dem einzelnen gegenüber die Menschlichkeit des Staatsvolkes. W. ist weit entfernt zu glauben, daß damit alle Rätsel gelöst seien. Der Staat hat und behält etwas Irrational-Unbeherrschbares an sich. Nicht immer kann der Zusammenhang von Moral und Politik einsichtig gemacht werden. Der Rest eines unerklärlichen, unaufhebbaren Konfliktes muß vom profanen Menschen als unbegreifliche Notwendigkeit getragen werden. Der Christ, der an den Schöpfer und Erlöser glaubt, an den Herrn der Geschichte, glaubt, daß durch den Sinn des Staates auch sein persönliches Wesensziel erreicht wird, obgleich der Mensch ein Opfer der vom Staat angewendeten Mittel geworden ist. Denn wer im Dienst am Staate zugrunde ging, hat in diesem Dienst zugleich an Gott sein Opfer gebracht. Der Staat ist nicht bloß eine Folge der Sünde, wie eine große Zahl evangelischer Theologen sagt, sondern Schöpfungsordnung. Ordnung, Volk, Nation, wahrer Sozialismus in einer gerechten Verteilung der irdischen Güter ist der natürlich ethische Sinn des Staates für die heutige Lage. Auch die christliche Ethik bleibt nicht stehen bei der Einzelperson. Der Gott, der mich in Christus erlöst hat, hat nicht mich allein, auch nicht viele Menschen einzeln für sich, sondern das Geschehen der Geschichte erlöst, weil sein Sinn nur die Liebe Gottes sein kann. Christliche Liebe verwirklicht gewiß im Kampfe die Solidarität der Fronten. Aber zugleich glaubt und hofft sie auf die Erfüllung des göttlichen Berufs und Willens in allen immer wieder sich erneuernden Kämpfen nach innen und außen. Die auf die autonome Teleologie des Staates sich stützende Betrachtung kann allerdings diesen göttlichen Sinn nicht erkennen, sondern bloß erahnen und als Frage fühlen. Die Gewißheit dieses Sinnes gibt der christliche Glaube, dessen Inhalt die Wirklichkeit Gottes, des Schöpfers und Erlösers als Herrn der Geschichte ist.

II.

Damit glaubt W. das Wesen und die Grenzen der sogenannten autonomen Teleologie des Staates und damit das Problem von Politik und Moral geklärt und zugleich die fruchtbare Rolle des christlichen Glaubens aufgewiesen zu haben, die ihm in der

Überwindung einer absoluten Autonomie des Staates zukommt. Gewiß hat W. in seinem neuen Buch über die *„Evangelische Ethik des Politischen“* nicht weniger wie früher in seiner *„Evangelischen Wirtschaftsethik“* viele interessante und wertvolle Beiträge zu den Fragen der sozialen Moral gegeben. Wohltuend unterscheidet er sich von nicht wenigen seiner evangelischen Fachgenossen durch die Anerkennung einer natürlichen Sozialethik, die man nicht auf Kosten der Offenbarung verkümmern lassen darf. Aber, um auf die Hauptfrage einzugehen, ob die autonome Teleologie des Staates zurecht besteht und den Konflikt von Politik und Moral beseitigen kann, so ist vor allem mit W. daran festzuhalten, daß das eigentliche Anliegen und zugleich das Anstößige bei Macchiavelli doch in der These bestand, der Staat dürfe und müsse auch moralisch verwerfliche Mittel anwenden. Man vermißt ein klares und methodisches Eingehen auf diese Frage bei Wünsch. Im Ganzen betrachtet, bringt er eine doppelte Lösung. Die individualistische stoisch-kantische Moral verbietet zwar Hinterhältigkeit, Grausamkeit, Treulosigkeit usw., aber um des höheren Wertes der Volksgemeinschaft willen, müssen die Ansprüche des einzelnen geopfert werden. Das ist die erte Antwort. Dann wird allerdings noch die resignierte Zusatzantwort gegeben: Im Staat und staatlichen Handeln bleibt immer ein irrational-unbeherrschbarer Rest übrig. Da muß der christliche Glaube einspringen, das gläubige Vertrauen auf die göttliche Vorsehung muß uns das scheinbar Sinnlose als sinnvoll tragen lernen. Dazu ist zu sagen, die erste Antwort leidet an einem entscheidenden Mangel an Unterscheidung, und die zweite kapituliert vor der bösen Tat, die zugleich als notwendig und unvermeidlich und als nicht zu rechtfertigendes Uebel bezeichnet wird.

1. Es ist freilich wahr, daß um des höheren Gutes einer Volksgemeinschaft willen weniger wichtige Ansprüche des einzelnen zurücktreten müssen. Aber damit sind wir noch gar nicht bei der eigentlichen Frage des Macchiavelli. Es ist ja praktisch nicht bestritten, daß der Staat innerhalb der Grenzen wahrer und entsprechender Not alle Opfer an Eigentum, Freiheit, Gesundheit und Leben fordern darf. Aber entscheidend ist der Grund, warum dies möglich, aber zugleich niemals etwas Böses verlangt werden darf. Dieser liegt nicht in dem allgemeinen Gedanken des Vorrangs der Gemeinschaft; denn die Gemeinschaft ist ebenso sittlichen Ursprungs und sittlichen Bindungen

unterworfen, wie der einzelne. Der wahre Grund liegt vielmehr in der besonderen Eigenart jener Güter, die als Opfer gerechterweise verlangt werden können. Es handelt sich dabei immer um sogenannte äußere Güter, die nicht immer und um jeden Preis der sittlichen Person zugesprochen werden müssen. Der gemeingefährliche Rechtsbrecher hat kein Recht mehr auf die Integrität seines Lebens gegen das bedrohte Gemeinwohl. Darum darf die staatliche Auktorität den Verbrecher sogar mit der Todesstrafe belegen. Der Staat erhält ein direktes Tötungsrecht. Im Krieg liegt der Fall schon etwas anders. Hier maßt sich der Staat kein direktes Tötungsrecht über seine Bürger an, sondern er setzt aus gerechten Gründen deren Leben der Todesgefahr aus. Töten oder der Todesgefahr und körperlichen Qualen auszusetzen ist nun nicht immer und unter allen Umständen sittlich verwerflich. Erst das Moment der Ungerechtigkeit oder Rechtswidrigkeit macht die Tötung sittlich unerlaubt. Seit Jahrhunderten hat die katholische Moralphilosophie und Theologie auf diese feineren Unterscheidungen aufmerksam gemacht.

Ganz anders verhält es sich etwa mit der Lüge, Treulosigkeit usw. Auch hier ist zunächst noch zu beachten, daß nicht jede Verschleierung der Wahrheit schon Lüge sein muß. Ebenso besagt die Pflicht zur Vertragstreue keineswegs unter allen Umständen ein Festhalten am gegebenen Wort. Die Treue bemißt sich nach dem vernünftigen Inhalt der Verträge. Totale und unvorhergesehene Aenderungen in der Lage können ausnahmsweise auch ein Erlöschen der vertraglich eingegangenen Bedingungen und Verpflichtungen erlaubt machen. Dies gilt vor allem, wenn die Gegenseite es an der Erfüllung des Vertrags fehlen läßt. Aber davon abgesehen kann eine wirkliche Treulosigkeit und Widerrechtlichkeit niemals erlaubt sein, weder dem Privatmann, noch dem Politiker, ebensowenig wie Lüge, Haß, Meineid und Verleumdung. Verleumdung ist immer unter allen Umständen böse. Man kann nicht wie bei der Tötung einen Unterschied machen zwischen Verleumdung im allgemeinen und Verleumdung unter rechtswidrigen Umständen. Das Moment der Unsittlichkeit und Rechtswidrigkeit ist unauflöslich mit der Verleumdung verbunden. Außerdem ist das wahre Staatswohl niemals auf solch unsittliche Mittel gegründet. Das unverfälschte sittliche Bewußtsein, das sich auch zu Zeiten heftiger Parteikämpfe oder eines Krieges nicht ersticken läßt, zeugt gar zu laut für die undispensierbare Unerlaubtheit sündhafter Mittel.

So ist also die sogenannte technische Autonomie des Staates in der Anwendung unsittlicher Mittel nach den gegebenen Unterscheidungen ein Phantom.

2. Aber damit werden wir gezwungen, auch die Autonomie der Ziele aufs neue zu prüfen. Und zwar lautet hier die entscheidende Frage nicht, ob der Staat in seinem Dasein, seiner Machterhaltung und Machterweiterung Selbstzweck sei. Denn das ist nicht haltbar, weil doch alle Staatsmacht dem wahren Volkswohl dienen muß. Die entscheidende Frage lautet vielmehr: Gibt es ein Selbstbehauptungsrecht des Staates um jeden Preis. Dieses angebliche Selbstbehauptungsrecht des Staates ist jedoch kein wirklicher beweisbarer Satz der Staatsethik, noch viel weniger ein von selbst einleuchtendes Axiom, das keiner Begründung mehr bedarf, sondern die bloße Willkürbehauptung des Macchiavelli u. a. Wie früher, muß auch in dieser Frage eine wichtige Unterscheidung beachtet werden, nämlich zwischen Staat im allgemeinen und diesem bestimmten Staat mit seiner Verfassung, seinen Grenzen, seinen Volksteilen usw. Staat im allgemeinen, irgend eine staatliche Ordnung muß sein und zwar um der Ordnung und des gottgewollten Gemeinwohls der völkischen Gruppen willen. Für die konkrete Gestalt des Staates jedoch kann man die gleiche unmittelbar naturrechtliche Notwendigkeit nicht behaupten. So können größere Volksgruppen einen einzigen oder mehrere Staaten bilden. Das wird durch das natürliche Recht allein und unmittelbar nicht entschieden. Da müssen auch Geschichte, der Wille der beteiligten Gruppen und noch manche andere Momente berücksichtigt werden. Darum dürfen nicht wahllos alle möglichen Opfer von den Gliedern der Gemeinschaft verlangt werden. Nicht um jeden Preis und unter allen Umständen müssen gewisse sekundäre Ansprüche eines bestimmten Staates verteidigt werden. Kein vernünftiger Staatsethiker erlaubt etwa die Selbstvernichtung eines Volkes oder des größeren Teiles für das Wohl des Staates. Der entscheidende Grund liegt in dem sogenannten Prinzip der Subsidiarität oder der ergänzenden Hilfeleistung, das Pius XI. in *Quadragesimo anno* als den höchsten sozialphilosophischen Grundsatz bezeichnet hat¹⁾. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ihrem Wesen nach subsidiär, ausgerichtet auf

¹⁾ Vgl. vom Verf. *Die Soziallehre nach Leo XIII. und Pius XI.* Freiburg 1935. S. 94 ff.

das Wohl der Glieder in der Gemeinschaft. Um ein krasses Beispiel anzuführen, wäre es doch Widersinn, für das Wohl der Gemeinschaft 90 Prozent der Männer zu opfern. Wo bliebe denn in diesem Falle das Gemeinwohl? Die Polarität von Einzelwohl und Gemeinwohl im Staate verbietet die totale und unbegrenzte Unterordnung der Güter des einzelnen Bürgers. Der Staat besteht, wie jede Gemeinschaft, in den Gliedern, denen er dient, er schwebt nicht wie eine mystische Größe über ihnen. So führt also die Unterscheidung von Staat im allgemeinen und konkreten Staat zur Ueberzeugung: die These, daß der Staat ein Selbsterhaltungsrecht um jeden Preis besitzt, ist ein Mißverständnis und Irrtum.

Es ist im letzten Grunde ein methodisches Versagen der „Evangelischen Ethik des Politischen“ von G. Wunsch, wenn er in der kapitalen Frage von Politik und Moral allzusehr an der Formel der autonomen Teleologie des Staates hängen bleibt. Trotz seiner grundsätzlichen Anerkennung der natürlichen Ethik beschwört er allzufrüh die Kraft der christlichen Offenbarung und des christlichen Glaubens, die das Unergründliche der Politik in Theorie und Praxis, in Lehre und Leben überwinden sollen. Die theoretische Frage ist grundsätzlich klar. Macchiavellismus ist ein großer und zynischer Irrtum, auch wenn er unter der Flagge der autonomen Teleologie des Staates erscheint. Daß übrigens auch nach unserer Erklärung die Rolle des christlichen Glaubens sehr groß ist, braucht hier nicht mehr eigens gezeigt zu werden. Für die praktische Durchführung der ethischen Prinzipien gilt dies noch in verstärktem Maße. Nur darf man auch hier die Unergründlichkeit des Politischen und seine irrationale Unbeherrschbarkeit nicht übertreiben und ganz isoliert sehen. Das gleiche Problem zeigt sich doch auch schon im Geschäftsleben, in Ehe und Familie, in der persönlichen Reinheit. Die restlose Erfüllung des an sich klaren sechsten Gebotes (Keuschheit und eheliche Treue) ist angesichts der notorischen menschlichen Schwäche und Leidenschaft, der unzähligen Mächte der Verführung in einer sittenlosen Welt nur durch einen dauernden heldenmütigen Kampf möglich, der aber ohne die religiösen Kräfte, ohne die Gnade Gottes aussichtslos ist. So prallen auch im Staatsleben, in den Kämpfen nach innen und außen, die menschlichen Leidenschaften der einzelnen und ganzer Massen aufeinander, die die berechtigten Interessen und Ansprüche der Gegenseite verkleinern oder ganz

übersehen lassen. Prinzipiell ist demnach die Irrationalität des Staates und des Politischen nichts Neues. Auf keinen Fall darf die Berufung auf dieses Unbeherrschbare am Politischen dazu verleiten, das ethisch-philosophische Denken abzuschneiden und die angebliche Unzulänglichkeit der ethischen Untersuchung durch die Berufung auf den christlichen Glauben zu ersetzen, der nicht bloß die göttliche (passive) Zulassung des Bösen erklären und tragen lehrt, sondern anscheinend sogar das Böse selbst billigen soll. Hätte W. die Lehre der sozialen Enzyklika Pius XI. mehr beachtet und sich genauer über die scholastische Lehre von der Undispensierbarkeit des natürlichen Sittengesetzes unterrichtet, dann wäre das Ergebnis seiner Untersuchung über die autonome Teleologie des Staates fruchtbarer geworden.